

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2013
Nr. 2013/829
KR.Nr. A 167/2012 (FD)

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Realistische Budgetierung (07.11.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Budgetierung der Einnahmen vom Vorsichtsprinzip abzuweichen und zu einer möglichst realistischen Planung überzugehen.

2. Begründung

Nach zehn Jahren Schwarzmalerei – die zugegebenermassen auch ihre Vorteile hatte, indem sie den Spardruck erhöhte und so die Sanierung des Haushalts erleichterte – ist es an der Zeit, bei der Erstellung der Finanzplanung das Vorsichtsprinzip aufzugeben und zu einer realistischen Planung überzugehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass aufgrund einer übervorsichtigen Planung wichtige Staatsaufgaben gekürzt oder gestrichen werden, obwohl dafür gar keine Notwendigkeit besteht. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der mittelfristigen Wachstumsprognose, bei der Budgetierung der nicht fiskalischen Einnahmen (Entgelte) und bei den prognostizierten Dividendenerträgen der Alpiq-Beteiligung. Diese drei Punkte seien hier kurz erörtert.

Zur mittelfristigen Wachstumsprognose:

Ein Vergleich mit der Finanzplanung des Bundes zeigt auf, dass der Kanton Solothurn mit pessimistischen Wachstumsraten rechnet. So geht der Bund davon aus, dass die Volkswirtschaft jeweils gegen Ende des Planzyklus zu ihrem „wirklichen“ Wachstumspotential zurückfindet (dem sogenannten „Trendwachstum“). Das Trendwachstum beträgt in der Planung des Bundes real 2 Prozent. Zählt man dazu die angenommene Teuerung von 1,5 Prozent, so rechnet der Bund mit einem nominalen BIP-Wachstum von 3,5 Prozent [Quelle: Legislaturfinanzplan 2013-2015, S. 5]. Der Kanton hingegen rechnet für die Jahre 2014-2016 mit einem nominellen BIP-Wachstum von 2 Prozent, zwischen der Prognose des Bundes und derjenigen des Kantons gibt es also eine beträchtliche Differenz von 1,5 Prozent. Ein Langzeitvergleich des BAKBasel-Instituts zeigt, dass die Abweichung der BIP-Prognose nicht durch strukturelle Unterschiede zwischen Kanton und Bund begründet werden kann. Die durchschnittlichen Wachstumsraten vom Kanton Solothurn und dem Bund waren im Zeitraum 2000-2008 praktisch identisch [Quelle: www.bakbasel.ch, Medienmitteilung vom 26.6.2009]. Die grosse Differenz zwischen den Annahmen des Bundes und des Kantons Solothurn zeigt, dass auch hier sehr vorsichtig budgetiert wird.

Zu den nicht fiskalischen Einnahmen:

Im Auftrag Knellwolf A196/2011 wurde aufgezeigt, dass der Kanton seit 2005 die nichtfiskalischen Einnahmen (Entgelte) systematisch unterschätzt. Dies ist nicht verwunderlich: Für die Personen, die verantwortlich für die Budgetierung der Entgelte sind, ist es bedeutend einfacher,

am Ende des Jahres zu hohe Einnahmen zu rechtfertigen als zu tiefe. Beim Bund hat man dieses Problem mit einer Durchschnittsregel gelöst, wobei begründete Ausnahmen möglich sind. Eine Analyse der letzten vier Jahre zeigt, dass der Kanton mit der Durchschnittsregel deutlich realistischer gefahren wäre. Es wird im vorliegenden Antrag nicht verlangt (wie im A196/2011), dass die Durchschnittsregel übernommen wird, sondern lediglich, dass der Kanton in diesem Bereich genauer budgetiert. Wie er das macht ist letztlich nicht entscheidend.

Dividendenerträge Alpiq-Beteiligung:

Die Alpiq hat ihre Dividende von 8.70 Franken pro Aktie (2011) auf 2 Franken (2012) reduziert. Das ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen auf dem europäischen Strommarkt und den hohen Abschreibungen im letzten Jahr nachvollziehbar. Es ist deshalb richtig, kurzfristig mit tieferen Dividendenerträgen aus der Alpiq-Beteiligung zu rechnen. Mittelfristig darf aber erwartet werden, dass der Konzern sich dank der aufgegleisten Restrukturierung wieder erholt und damit die Dividendenauszahlungen an den Kanton wieder steigen, wenngleich diese die Höhe der Boomjahre 2008-2011 (13-15 Mio.) wohl nicht mehr erreichen werden. Es erscheint unter diesem Gesichtspunkt also auch hier sehr vorsichtig budgetiert, wenn der Regierungsrat die aktuell sehr tiefen Dividendenerträge in seiner Finanzplanung (IAFP 2013-2016) einfach linear über den ganzen Planungszeitraum weiterzieht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

§ 34 Absatz 2 Buchstabe d WOV-Gesetz verlangt bei der Erstellung des Voranschlages bereits heute, dass der Grundsatz der Budgetgenauigkeit eingehalten werden muss. Bei der Erstellung des Voranschlages wird denn auch auf die Einhaltung dieses Grundsatzes geachtet. Die kantonale Finanzkontrolle prüft bei ihren Finanzrevisionen die Einhaltung dieses Grundsatzes und stellt Abweichungen nötigenfalls in den Prüfungsberichten fest.

Wie wir bereits bei der Beantwortung des Auftrages 196/2011 festgehalten haben, setzen wir grossen Wert auf eine realistische Budgetierung und sind stets bestrebt, die Qualität des Voranschlages zu verbessern, was auch gelungen ist. So beträgt die Abweichung beim Gesamtaufwand in der Jahresrechnung 2012 (SGB 070/2013) gegenüber dem Voranschlag 2012 lediglich – 1,7 %, beim Gesamtertrag beläuft sich die Abweichung auf noch bescheidenere - 0,95 %. So gesehen kann man füglich von einer sehr realistischen Budgetierung sprechen.

Zu den nicht fiskalischen Einnahmen haben wir gegenüber der Beantwortung des Auftrages 196/2011 nichts mehr hinzuzufügen, es haben sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Auch betreffend der Dividendenerträge der Alpiq sehen wir keine Veranlassung, etwas zu ändern, wie bereits der Beantwortung der verschiedenen Vorstösse zur Situation der Alpiq zu entnehmen ist. Die Alpiq hat denn auch für das Jahr 2013 lediglich eine Dividende von 2 Franken je Aktie ausbezahlt, wie wir das auch in der Finanzplanung berücksichtigt hatten. Die Geschäftsaussichten der Alpiq (vgl. Quartalbericht erstes Quartal 2013 der Alpiq (http://www.alpiq.ch/news-storys/pressemitteilungen/press_releases.jsp?news=tcm:103-102610)) weisen auch für das laufende Jahr trotz gutem ersten Quartal auf ein schwieriges Marktumfeld hin, weshalb wir auch aufgrund der hohen Wertberichtigungen in der Bilanz des Konzerns in den Planjahren 2014-17 nicht von einer erhöhten Dividende ausgehen und diese Einschätzung als realistisch erachten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Aktuarin FIKO
Traktandenliste Kantonsrat
Parlamentdienste